

Antrag 22/II/2021**Abt. 07/08 (Tempelhof-Schöneberg)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)****Wohnungsgenossenschaften zur sozialen Stabilität in Berlin einbeziehen**

- 1 Das Land Berlin soll Wohnungsbaugenossenschaften lan-
- 2 deseigene Flächen zu angemessenen Preisen überlassen,
- 3 so dass diese sozial, als auch wirtschaftlich vermieten kön-
- 4 nen. Des weiteren soll die Möglichkeit für Wohnungsbau-
- 5 genossenschaften geschaffen werden Erbpachtmodelle in
- 6 Anspruch zu nehmen, an deren Vertragsende eine Kaufop-
- 7 tion eingeräumt wird.
- 8 Die Bedingungen für diese Maßnahmen sollen gemein-
- 9 sam mit den Genossenschaften ausgehandelt werden. Im
- 10 Zentrum dieses Aushandlungsprozesses steht die soziale
- 11 Verträglichkeit der Maßnahmen.

12

13 Begründung

- 14 Es zeigt sich, dass genossenschaftlich wohnende Ber-
- 15 liner*innen, in Zeiten der Verzweiflung und Frustrati-
- 16 on, kaum Ängste und Sorgen im Kontext von Wohnen
- 17 und Mieten haben. Genossenschaftliche Wohnmodelle
- 18 sind eine Möglichkeit um die soziale Stabilität der Stadt
- 19 mittel- und langfristig zu manifestieren. Insbesondere
- 20 die kleinen- und mittelgroße Genossenschaften sind in
- 21 der Lage gemeinschaftliche Entscheidungskonzepte, wie
- 22 auch soziale Durchmischungen sehr genau zu steuern
- 23 und zu fördern. Es wäre unverantwortlich Genossenschaf-
- 24 ten nicht als eine Säule im Kampf um gesicherten Wohn-
- 25 raum und sozialverträgliche Mieten zu nutzen bzw. als ak-
- 26 tive Partnerin einzubeziehen.